

Weil die verwitwete Churfürstin Sophie sich um die Stadt vielfach verdient gemacht und auch den Anbau des neuen Chors größtentheils auf ihre Kosten hatte ausführen lassen, so hat man zum dankbaren Andenken auf beiden Seiten des Chors 2 aus Stein gehauene Denkmäler angebracht, von welchen das eine das brandenburgische und das andere das sächsische Wappen zeigt.

Ueber dem brandenburgischen befindet sich folgende Inschrift buchstäblich:

Stemmata Sceptrigeri Princeps prognata Sereno.
Christiano Ensifero nupta Sophia Ducis.
Innata pietate Illustri Principe digna,
Hoc Templi largis sumptibus auxit opus.

Ueber dem sächsischen Wappen:

Manus at hoc Christo quoniam tibi cedit honori,
Tu patriae Matri vive repende Deus.
Tranquillae donans longaevaue tempora vitae
Prolem in sincera religione fave. (soll wohl love heißen)

Im J. 1705 wurde die Sacristei an die jetzige Stelle verlegt, das Singschor an der Abendseite errichtet und alle Weiberstühle und Emporkirchen neu gefertigt, auch eine neue Kanzel an der Sacristei angebracht. Durchaus renovirt wurde die Kirche 1811, die Kanzel an der Morgenseite angebracht und die Frauenstühle mit Lehnbanken vertauscht. Die Kirche ist übrigens licht und freundlich, Kanzel und Altar sind einfach, doch ohne besondere Verzierung.

In der Kirche zu St. Egidii befanden sich vor der Reformation 6 Altäre und zwar:

1.) Der Altar, beatissimae virginis Mariae Sanctae etc. geweiht. Er ward 1474 von den hiesigen Kalandsbrüdern, eines Vereins geistlicher und weltlicher Personen gestiftet, welche für die Seelen verstorbener Mitglieder beteten, sangen, Messe halten ließen, Geld unter die Armen austheilten, und am ersten Tage eines jeden Monats zusammentamen. Weil nun dieser Tag Kalendae genannt wurde, so erhielten sie davon ihren Namen. Wer sich zu dieser Bruderschaft begab, übergab eine Summe baares Geld an den Ordenskasten, um davon am ersten Tage jedes Monats Almosen an Arme austheilen zu können. Zu den Einkünften dieses Altars bestimmten sie die Zinsen von 700 rhn. Gulden, wofür die Altarleute zu St. Egidii jede Woche 5 Messen lesen mußten. Diese Stiftung ward den 12. November 1474 vom Bischof Theodor IV. zu Meissen und den 8. October 1482 vom Bischof Johann V. bestätigt.

2.) Der hohe Altar, früher churfürstliches Lehen und mit der Kirche im Hussitenkriege zerstört, ward durch den Pfarrer Niclas Scholle wieder hergestellt und zur Ehre des Kirchenpatrons St. Egidii geweiht; auch von genanntem Scholle den täglich Messe haltenden Priestern zu ihrem Unterhalte sein ererbtes Wohnhaus und einige Wiesengrundstücke bestimmt. Diese Stiftung ward bestätigt von der churfürstl. Frau Wittve, Margaretha von Oesterreich zu Altenburg den 25. März 1478.

3.) Der Altar St. Barbarae etc. ward ebenfalls von dem Pfarrer Scholle 1482 gestiftet und die Zinsen von einem in Penig stehenden Kapitale von 460 rhn. Gulden dem Pfarrer überwiesen, um dafür jede Woche 4 Messen zu halten. Diese Stiftung ist bestätigt von Johann V. Bischof zu Meissen d. d. Stolpen, den 28. Mai 1482. Im J. 1500 verordnete Ambrosius Tietze noch 500 rhn. Gulden, deren jährliche Zinsen an 25 Fl. zu den Einkünften dieses Altars geschlagen wurden, wozu der Churfürst Friedrich zu Sachsen für sich und seinen Bruder, Herzog Johann d. d. Sorgau, Sonntags nach Egidii 1500 die Einwilligung erteilte. Dieser Altar ist 1598 in die Nicolai Kirche versetzt worden.

4.) Der Altar Corporis Christi. Der Vorsteher der Kalandsbrüder und der Stadtrath stifteten 1493 5 rhn. Gulden jährlich zu einer Messe an diesem Altare auf ewige Zeiten zu Ehren der Jungfrau Maria. Hiervon sollten erhalten: 1 Fl. der Pfarrer, 1 Fl. der Kapellan, 1 Fl. der Magister oder Rector scholae, 1 Fl. der Kantor, 1 Fl. der Kirchner für das Lauten. Diese Stiftung bestätigte der Bischof Johann zu Meissen 1493.

5.) Der Altar Mariae Magdalenaee. Der Besitzer dieses Altars war Wenceslaus Stockheim, welcher 1505 6 rhn. Gulden Zins den Einkünften desselben widmete. Der Herzog Georg von Sachsen erteilte hierzu die Einwilligung.

6.) Der Altar St. Sigismundi. Churfürstl. Lehen.

Legate:

Im J. 1573 vermachte der Amtschösser Horn dem Gotteskasten 200 Fl. mit der Bedingung, daß die jährlichen Zinsen hiesigen Armen gegeben werden sollten.

Den 10. December 1661 legirte die Wittve des ehemaligen Superintendenten M. Wille 100 Fl., wovon die Interessen jedes Jahr am 25. November ebenfalls an arme Personen hiesigen Orts ausgetheilt werden sollten.

1730 beschenkte Maria Elisabeth, verehelichte Jäger in Leipzig, geb. Weber aus Colditz, hiesige Kirche mit einer carmoisinrothen, mit goldenen Treppen besetzten Sammet Kanzel- und Altarbesleidung, 2 dergleichen Messgewänden, 2 Blumentöpfen und überdies mit 200 Thlrn., als 50 Thlr. der Kirche, von deren jährlichen Zinsen der Pastor 1 Thlr., der Diac. 12 gr., der Kirchner 1 Thlr. erhalten sollte, wofür der letzte die weißen Geräte zu reinigen hat; auch bestimmte sie 50 Thlr. für Schule und Lehrer zu Papier und 100 Thlr. für die Armen, deren Zinsen nach Maria Heimfuchung unter dieselben ausgetheilt werden sollten. Desgleichen vermachte 1770 Johanna Elisabeth Wirth, geb. Scherger zu Naumburg, der St. Egidienkirche 400 Thlr., wovon die jährlichen Interessen zur Hälfte der Kirche selbst, die andere Hälfte aber dem Baccalaureus ausgezahlt werden sollten.

Am 8. Januar 1808 errichtete Elisabeth, verw. Windisch, geb. Eydam, alhier ein Testament, worin sie 15 Thaler der Stadtkirche zu St. Egidii, und 15 Thlr. der Knaben- und Mädchenschule aussetzte. Für die Zinsen des letztern Kapitals sollen für die Schulkinder einige nöthige Bücher angeschafft werden. Außerdem bestimmte sie noch 20 Thlr. für die Stadtalmosenkasse.

Am 8. October 1812 hat Meister Johann Christoph Bachmann, Bürger, Zeug- und Leinweber alhier, laut Testaments 1000 Thlr. dergestalt legirt, daß von den jährlichen Interessen von 200 Thlrn. alle Jahre am Charfreitag Nachmittags eine auf das Leiden und Sterben Jesu bezügliche Predigt gehalten und dafür dem Geistlichen, Schullehrern, dem Kirchner, Organist und Calcanten so viel an Gebühren, als für eine Leichenpredigt, gewährt werden, der Ueberschuß aber der Kirche anheimfallen soll; von den übrigen 800 Thlrn. aber die Zinsen unter die Aermsten hiesigen Orts am Charfreitag und Reformationsfeste auf der Pfarrwohnung im Beisein der Viertelsmeister, jetzt Stadtverordneten, vertheilt werden sollen.

Nach der Reformation, welcher Colditz schon im Jahr 1518 beitrug, wurden die kirchlichen Angelegenheiten, über welche bisher der Bischof zu Meissen die Obergerichtsbarkeit gehabt, an den hiesigen Pfarrer, oder in wichtigen und verwickelten Fällen an den Superintendent und Probst zu Leipzig gewiesen. Später wurden sie dem Consistorio zu Meissen und nach dessen Verlegung nach Dresden 1580 diesem unterworfen.

Das Patronatrecht über Kirche und Schule erhielt der Stadtrath; ersteres ging aber zu Anfange des 17ten Jahrhunderts verloren, jedoch hat bei Besetzung des Diaconats der Stadtrath die Vocation auszustellen.

An der St. Egidien Kirche, die zur Stadtkirche erhoben wurde, stellte man einen Pfarrer, nachmals Superintendenten an, und entließ die bei der Nicolai Kirche angestellten Kirchendiener; ob aber der ebenfalls an der St. Egidienkirche angestellte Diaconus zu gleicher Zeit ernannt worden, ist nicht zu bestimmen, da sich die ersten Nachrichten von einem Diaconus erst im J. 1530 finden.

Zu dem Kirchenvermögen schlug man alle die geistlichen Lehen und Gestifte, welche der St. Nicolai- und Egidienkirche gehörten, und bildete hieraus den Fonds, aus welchem die an der Kirche und Schule angestellten Personen ihre Besoldung erhalten sollten.

Die Einkünfte der in der Schloßkirche Omnium Sanctorum befindlichen Altäre eignete Churfürst Moriz 1548 ebenfalls dem hiesigen Kirchenvermögen zu, was Churfürst August 1554 bestätigte; die Einkünfte des Altars St. Jacobi in der Schloßkirche aber waren schon dem ersten evangelischen Pfarrer M. Fuß überwiesen worden, die auch noch jetzt von dem jedesmaligen Pfarrer bezogen werden.

Das Gestifte der Frühmesse bei der Kirche zu St. Nicolai behielt der letzte an derselben angestellte katholische Geistliche bis zu seinem Tode, dann wurde dasselbe 1556 vom Churfürst August ebenfalls dem Kasten überwiesen.

Nach Aufhebung der Kalandsbruderschaft wurden deren Einkünfte, die in sehr bedeutenden Grundstücken bestanden,